

## VERKAUF

Im Folgenden möchten wir Ihnen unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorstellen, die für Kaufabschlüsse aller Produkte des folgenden Anbieters gelten:

Play-Mobile - Giesela Weiß  
Waldstraße 8  
76327 Pfinztal  
Inhaber: Giesela Weiß  
Geschäftsführer: Michael Weiß

### I. VERTRAGSSCHLUSS

Für sämtliche (auch zukünftige) Geschäfte, die mit dem Käufer getätigt werden, gelten ausschließlich die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der jeweiligen Fassung zum Zeitpunkt der Bestellung / Kaufanfrage:

1. Kaufverträge über Play-Mobile - Giesela Weiß schließen wir ausschließlich in deutscher Sprache und ausschließlich mit Unternehmern (nachfolgend: „Käufer“). Unternehmer im Sinne dieser AGB ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.
2. Online-Anfrage: Durch Anklicken des Buttons „Jetzt anfragen“ / „Anfrage senden“ über unsere Website geben Sie eine verbindliche Bestellanfrage über die im Formular angegebenen Produkte ab. Sie erhalten nach Absenden der Anfrage eine automatische Eingangsbestätigung. Der Auftrag wird erst verbindlich nach Zusendung eines konkreten Kaufangebots und der anschließenden schriftlichen Rückbestätigung durch Play-Mobile.
3. Bitte beachten Sie, dass wir ausnahmsweise nicht zur Lieferung der bestellten Ware verpflichtet sind, wenn wir die Ware unsererseits ordnungsgemäß bestellt haben, jedoch nicht richtig oder rechtzeitig beliefert worden sind (kongruentes Deckungsgeschäft). Voraussetzung ist weiterhin, dass wir die fehlende Warenverfügbarkeit nicht zu vertreten haben und Sie über diesen Umstand unverzüglich informiert haben. Bei entsprechender Nichtverfügbarkeit der Ware werden wir Ihnen bereits geleistete Zahlungen unverzüglich erstatten.

### II. PREISE, ZAHLUNG & EIGENTUMSVORBEHALT

1. Es gelten die im Kaufangebot aufgeführten Preise unter Berücksichtigung der jeweiligen Angebotsgültigkeit.
2. Die ggf. online veröffentlichten Kaufpreise sind zzgl. Versand- bzw. Liefer- / Speditionskosten (je nach Bestellvolumen) und ohne Zubehör zu verstehen.
3. Bei der Vorbestellung von aktuell nicht vorrätiger Ware wird die Anzahlung über 50% des Gesamtbetrags mit der Auftragsbestätigung durch den Verkäufer fällig. Die Restzahlung über 50% des Gesamtbetrags wird – je nach vereinbarter Zahl- und Zustellart – fällig vor oder mit der Lieferung / Abholung der Ware.
4. Bei der Bestellung vorrätiger Produkte wird die vollständige Zahlung des Gesamtbetrags mit der Auftragsbestätigung durch den Verkäufer vor oder mit der Lieferung / Abholung der Ware fällig.

5. Bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises bleibt die Ware unser Eigentum.
6. Sollte innerhalb von 21 Tagen nach Bestellung kein Zahlungseingang (des Anzahlungsbetrags) festgestellt worden sein, wird die Bestellung automatisch nichtig / storniert.
7. Grundsätzlich bieten wir die Zahlarten Vorkasse, PayPal und Barzahlung bei Selbstabholung an. Wir behalten uns bei jeder Bestellung vor, bestimmte Zahlarten nicht anzubieten und auf andere Zahlarten zu verweisen. Bitte beachten Sie, dass wir Zahlungen lediglich von Konten innerhalb der Europäischen Union (EU) akzeptieren.
8. Soweit der Kunde die Ware im Rahmen seiner gewerblichen oder freiberuflichen Tätigkeit weiterveräußert oder verarbeitet hat, tritt er seine Forderung gegen den Dritten an uns ab und ermächtigt uns, die Forderung gegen den Dritten im eigenen Namen geltend zu machen. Der Käufer ist insoweit verpflichtet, auf Verlangen den Namen des Dritten sowie eine zustellungsfähige Anschrift zu nennen.
9. Sie sind damit einverstanden, dass Sie Rechnungen ausschließlich in elektronischer Form erhalten.
10. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Karlsruhe.

### III. LIEFERUNG / ABHOLUNG

1. Über die jeweils geltende Lieferzeit werden Sie im Bestellvorgang / Kaufangebot oder per Mail informiert. Die Lieferung eines vorbestellten Produkts, das nicht auf Lager vorhanden ist, erfolgt i. d. R. innerhalb von ca. 10 Wochen ab Eingang des Anzahlungsbetrags. Die Lieferung vorrätiger Produkte erfolgt i. d. R. innerhalb von 5-7 Werktagen.
2. Die Lieferung erfolgt durch den Verkäufer oder eine beauftragte Spedition / einen beauftragten Versanddienstleister lt. Kaufangebot oder wie mit dem Käufer individuell vereinbart.
3. Die Liefergebühr ist abhängig von Größe und Gewicht der bestellten Produkte
4. Alternativ kann die Ware vom Käufer lt. Kaufangebot oder nach individueller Abstimmung mit dem Verkäufer, abgeholt werden.
5. Ist eine Zustellung beim Käufer bei Lieferung nicht möglich, trägt der Käufer die Kosten für den erfolglosen Versand. Dies gilt nicht, wenn er den Umstand, der zur Unmöglichkeit der Zustellung geführt hat, nicht zu vertreten hat.

### IV. GEWÄHRLEISTUNG UND RÜCKSENDUNG

1. Alle von uns an gewerbliche und behördliche Institutionen (außer Indoor-spielplätze) gelieferten Produkte im Neuzustand unterliegen der Gewährleistungsfrist von 12 Monaten. Davon ausgenommen sind Produkte, die in außergewöhnlichem Maße (z. B. beim Betrieb von Hallenspielflächen\*) gebraucht werden. Die Gewährleistungsfrist für verkaufte Produkte an Hallenspielflächen beträgt 1.200 Betriebsstunden.
2. Die Gewährleistungsansprüche sind zunächst auf Nacherfüllung beschränkt.
3. Innerhalb der Gewährleistungsfrist werden von uns bzw. dem Hersteller alle Mängel kostenfrei behoben. Zudem wird bei einigen Produkten ein Reparaturset mitgeliefert, damit kleinere Schäden selbst behoben werden können.

4. Für Produkte in gebrauchtem Zustand, Vorführ- und Messegeräte besteht kein Gewährleistungsrecht.
5. Die Gewährleistung erstreckt sich auf Konstruktions-, Material- und Verarbeitungsfehler an den Produkten, nicht jedoch auf Folgeschäden, Verlust, mutwillige Beschädigung / Vandalismus, unsachgemäße Behandlung, natürlichen Verschleiß oder weitere Schäden, die nicht vom Verkäufer zu verantworten sind.
6. Für Rücksendungen ist der Käufer zuständig. Der Käufer trägt die unmittelbaren Kosten für die Rücksendung der Waren.
7. Garantie- und Rücksendungen erfolgen auf Gefahr des Käufers und sind sorgfältig zu verpacken, damit auf dem Transportweg keine Beschädigungen auftreten können.
8. Wird die Ware unfrei zurückgeschickt, so haben wir das Recht, die Annahme zu verweigern oder die verauslagten Gebühren zu berechnen.
9. Reparatursendungen, die nicht unter die Gewährleistung fallen, werden gegen Berechnung ausgeführt. Die Erstellung eines Kostenvoranschlages – nach Zustimmung des Kunden – ist gebührenpflichtig, auch wenn die Reparatur danach auf Kundenwunsch nicht durchgeführt werden soll.
10. Bei der Rücksendung von Waren, die keinen Fehler zeigen, werden ebenfalls die entstandenen Prüfkosten dem Kunden in Rechnung gestellt.
11. Bei Sonderbestellungen sind Farb- & Größentoleranzen bis zu 5% möglich – im Durchschnitt sind die Toleranzen nicht mehr als 1%. Für Druckvorlagen des Kunden wird bezüglich der Farbechtheit und Verträglichkeit mit dem Restprodukt (Farben/Style) keine Gewährleistung übernommen.

## V. HAFTUNG

Bei möglichen körperlichen, materiellen oder ideellen Schäden, die vorsätzlich oder fahrlässig durch die Nutzung des bestellten Produkts beim Nutzer oder Dritten herbeigeführt werden, wird keine Haftung übernommen.

## VI. STORNIERUNG

Sollten Sie Ihren Auftrag nach erteilter Auftragsbestätigung stornieren, berechnen wir wie folgt:

- 10 % des Gesamtbetrags bei Standard-Lagerware
- 100 % des Gesamtbetrags auf Artikel, die speziell für Sie personalisiert werden z.B. mit Logo-Anbringung / individueller Farbgestaltung.

## VII. WIDERRUFSRECHT

Beim Verkauf an Gewerbe, Vereine oder institutionelle Einrichtungen gelten die Bestimmungen des HGB.

## VIII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Änderungen und Ergänzungen des Kaufvertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabsprachen bestehen nicht. Für alle Streitigkeiten wird Karlsruhe als Gerichtsstand vereinbart.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des übrigen Vertrages nicht berührt.

## VERMIETUNG

Im Folgenden möchten wir Ihnen unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorstellen, die für die Vermietung aller Produkte des folgenden Anbieters gelten:

Play-Mobile - Giesela Weiß  
Waldstraße 8  
76327 Pfinztal  
Inhaber: Giesela Weiß  
Geschäftsführer: Michael Weiß

### I. VERTRAGSSCHLUSS

Für sämtliche (auch zukünftige) Geschäfte, die mit dem Mieter getätigt werden, gelten ausschließlich die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der jeweiligen Fassung zum Zeitpunkt der Buchung / Anfrage:

1. Mietverträge über Play-Mobile - Giesela Weiß schließen wir ausschließlich in deutscher Sprache und ausschließlich mit Unternehmern (nachfolgend: „Mieter“). Unternehmer im Sinne dieser AGB ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.
2. Durch Anklicken des Buttons „Jetzt anfragen“ / „Anfrage senden“ über unsere Website geben Sie eine verbindliche Mietanfrage über die im Formular angegebenen Produkte ab. Sie erhalten nach Absenden der Anfrage eine automatische Eingangsbestätigung. Der Auftrag wird erst verbindlich nach Zusendung eines konkreten Mietangebots und der anschließenden schriftlichen Rückbestätigung durch Play-Mobile.
3. Bitte beachten Sie, dass wir ausnahmsweise nicht zur Bereitstellung der angefragten Ware verpflichtet sind, wenn wir die Ware unsererseits ordnungsgemäß bestellt haben, jedoch nicht richtig oder rechtzeitig beliefert worden sind (kongruentes Deckungsgeschäft). Voraussetzung ist weiterhin, dass wir die fehlende Warenverfügbarkeit nicht zu vertreten haben und Sie über diesen Umstand unverzüglich informiert haben. Bei entsprechender Nichtverfügbarkeit der Ware werden wir Ihnen bereits geleistete Zahlungen unverzüglich erstatten.

### II. PREISE & ZAHLUNG

1. Es gelten die im Mietangebot aufgeführten Preise unter Berücksichtigung der jeweiligen Angebotsgültigkeit.
2. Die ggf. online veröffentlichten Mietpreise sind zzgl. Versand- bzw. Liefer-/Speditionskosten (je nach Bestellvolumen und Distanz zum Mieter) zu verstehen.
3. Die Zahlungsfälligkeit ist dem Mietangebot zu entnehmen. Sofern im Mietangebot keine Angabe erfolgte gilt: 100% Zahlung bis 2 Tage vor dem vereinbarten Abhol-/Liefertermin.
4. Sollte bis zu 1 Tag vor der vereinbarten Lieferung / beim vereinbarten Abholtermin keine Zahlung erfolgt sein, behält sich der Vermieter das Recht vor, die Ware nicht auszuliefern / nicht an den Mieter zu übergeben.
5. Grundsätzlich bieten wir die Zahlarten Vorkasse, PayPal und Barzahlung bei

Selbstabholung an. Wir behalten uns bei jeder Bestellung vor, bestimmte Zahlarten nicht anzubieten und auf andere Zahlarten zu verweisen. Bitte beachten Sie, dass wir Zahlungen lediglich von Konten innerhalb der Europäischen Union (EU) akzeptieren.

6. Soweit der Kunde die Ware im Rahmen seiner gewerblichen oder freiberuflichen Tätigkeit weitervermietet hat, tritt er seine Forderung gegen den Dritten an uns ab und ermächtigt uns, die Forderung gegen den Dritten im eigenen Namen geltend zu machen. Der Mieter ist insoweit verpflichtet, auf Verlangen den Namen des Dritten sowie eine zustellungsfähige Anschrift zu nennen.
7. Sie sind damit einverstanden, dass Sie Rechnungen ausschließlich in elektronischer Form erhalten.
8. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Karlsruhe.

### III. LIEFERUNG / ABHOLUNG

1. Die Lieferung erfolgt durch den Vermieter oder eine beauftragte Spedition / einen beauftragten Versanddienstleister lt. Mietangebot oder wie mit dem Mieter individuell vereinbart – i. d. R. ein Tag vor oder am Tag des Mietbeginns.
2. Die Liefergebühr ist abhängig von Größe und Gewicht der bestellten Produkte sowie von der Distanz zwischen Lagerort und Lieferadresse.
3. Alternativ kann die Mietware vom Mieter lt. Mietangebot oder nach individueller Abstimmung mit dem Vermieter, abgeholt werden.
4. Ist eine Zustellung beim Mieter bei Lieferung nicht möglich, trägt der Mieter die Kosten für den erfolglosen Versand. Dies gilt nicht, wenn er den Umstand, der zur Unmöglichkeit der Zustellung geführt hat, nicht zu vertreten hat.

### IV. VERTRAGSLAUFZEIT UND RÜCKGABE DER MIETSACHE

1. Die Miete beginnt mit Überlassung der Mietsache an den Mieter.
2. Das Mietverhältnis wird befristet geschlossen und endet automatisch mit Ablauf der vereinbarten Mietdauer lt. Mietangebot / Mietvereinbarung.
3. Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses hat der Mieter dem Vermieter die Mietsache in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben.
4. Der Mieter hat die Kosten für die Wiederherstellung bei von ihm zu vertretenden Schäden oder Mängeln an der Mietsache zu ersetzen.
5. Ist der Mieter nach dem Vertrag zur Rücksendung der Mietsache verpflichtet, trägt er die Kosten für den Rücktransport der Mietsache, sofern nichts anderes vereinbart ist.
6. Bei Überschreitung der vereinbarten Mietdauer ist der Mieter verpflichtet, dem Vermieter für jeden Tag der Überschreitung einen dem vereinbarten Mietzins entsprechenden Betrag zu bezahlen. Die Geltendmachung eines darüber hinaus gehenden Schadens behält sich der Vermieter ausdrücklich vor.
7. Die Vorgaben zur Rückgabe / Abholung der Mietware sind der Mietvereinbarung zu entnehmen oder gelten wie schriftlich vereinbart.
8. Wird die Ware unfrei zurückgeschickt, so haben wir das Recht, die Annahme zu verweigern oder die verauslagten Gebühren zu berechnen.

## V. BETRIEB UND BEHANDLUNG DER MIETSACHE

1. Die Überlassung der Mietsache erfolgt zur ausschließlichen Benutzung durch den Mieter. Die Mietsache darf nur zu den vertraglich vereinbarten Zwecken verwendet werden.
2. Der Mieter ist ohne Erlaubnis des Vermieters nicht berechtigt, den Gebrauch an der Mietsache einem Dritten zu überlassen, insbesondere diese zu vermieten oder zu verleihen.
3. Der Mieter hat die Mietsache pfleglich, mit größtmöglicher Sorgfalt zu behandeln und vor Schäden zu bewahren. Kennzeichnungen der Mietsache, insbesondere Schilder, Nummern oder Aufschriften, dürfen nicht entfernt, verändert oder unkenntlich gemacht werden.
4. Aufbau: Das Aufstellen des Mietobjekts auf Schotter-/ Kiesplätzen ist grundsätzlich untersagt. Der Untergrund muss sauber und möglichst eben sein. Die vom Vermieter mit dem Mietobjekt zur Verfügung gestellte Bodenschutzplane ist bei jedem Untergrund zwingend auszulegen. Der Untergrund der Hüpfburg darf aus keinen spitzen Steinen, Wurzeln, metallischen Gegenständen oder sonstigen scharfen Gegenständen bestehen, welche die Hüpfburg beschädigen können.
5. Sicherung: Das Mietobjekt muss immer mit (den witterungsbedingten Umständen) angemessenem Befestigungsmaterial (Bodenanker, Sicherungsseile, Beschwerungsgewichte, etc.) gesichert werden. Die Sicherung des Mietobjekts liegt in der Verantwortung des Mieters. Sollte sich das Mietobjekt während des Betriebes trotzdem verschieben, muss unbedingt darauf geachtet werden, dass das Mietobjekt auf der Bodenschutzplane steht und der Luftzufuhrschlauch nicht geknickt ist. Allenfalls muss das Mietobjekt in die ursprüngliche Position gerückt werden.
6. Betrieb: Der Vermieter stellt die erforderlichen Gebläse und nach Abstimmung weiteres Zubehör zur Verfügung. Der Mieter muss für einen entsprechenden Stromanschluss für jedes Gebläse sorgen. Die Hüpfburg darf erst betreten werden, wenn sie vollständig aufgeblasen ist. Den Sicherheitshinweisen zur Nutzung der Hüpfburg ist Folge zu leisten. Die Sicherheitsbestimmungen müssen stets sichtbar platziert sein.
7. Aufsichtspflicht: Der Mieter ist verpflichtet, während der Betriebszeiten des Mietobjekts eine Betreuung durch geeignetes Personal sicherzustellen. Außerhalb der Betriebszeiten ist der Mieter für eine angemessene Bewachung des Mietobjekts verantwortlich. Bei Personenschäden wird keine Haftung durch den Vermieter gewährleistet.
8. Wetter (Regen/Feuchtigkeit): Bei schlechtem/windigem Wetter kann der Betrieb durch den Vermieter eingestellt werden. Sind die Mietobjekte nass, so besteht erhebliche Rutsch- und Verletzungsgefahr. Alle Mietobjekte sind vor Regen und Nässe zu schützen. Hüpfburgen sind bei Regen mit geeigneten Maßnahmen (z.B. Plane) vor Regenwasser zu schützen. Kann abgeschätzt werden, dass der Regen nicht von Dauer ist, kann die Hüpfburg weiterhin betrieben werden. Andernfalls ist die Hüpfburg abzubauen, wobei keinesfalls Wasser in die Hüpfburg eindringen darf! Musste die Hüpfburg in nassem/feuchten Zustand abgebaut werden, ist dies dem Vermieter mitzuteilen, damit der Vermieter die Hüpfburg trocknen kann. Der dadurch entstehende Aufwand wird mit dem Mieter in Rechnung gestellt.
9. Nacht: Während der Nacht und außerhalb der Betriebszeiten sind die Mietobjekte vor Nässe, Sabotage, Diebstahl etc. durch den Mieter zu schützen.
10. Reinigung: Der Mieter hat die Hüpfburg von grobem Schmutz zu reinigen

und trocken zu legen. Für einen Reinigungssonderaufwand (u. a. bei Verschmutzung oder Nässe) wird eine zusätzliche Sonderreinigungspauschale in Höhe von EUR 500,- zzgl. MwSt. (zusätzlich zur im Mietangebot ausgewiesenen Reinigungspauschale) in Rechnung gestellt.

11. Der Vermieter ist berechtigt, Änderungen an der Mietsache vorzunehmen, sofern diese der Erhaltung dienen. Maßnahmen zur Verbesserung dürfen nur vorgenommen werden, wenn sie für den Mieter zumutbar sind und hierdurch der vertragsgemäße Gebrauch der Mietsache nicht beeinträchtigt wird.
12. Änderungen und Anbauten an der Mietsache durch den Mieter bedürfen der vorhergehenden Zustimmung des Vermieters. Dies gilt insbesondere für Anbauten oder Einbauten sowie die Verbindung der Mietsache mit anderen Gegenständen. Bei Rückgabe der Mietsache stellt der Mieter auf Verlangen des Vermieters den ursprünglichen Zustand wieder her.

## VI. GEWÄHRLEISTUNG

1. Der Mieter hat dem Vermieter auftretende Mängel, Störungen oder Schäden unverzüglich anzuzeigen. Die Mängel sind möglichst mit Fotos zu belegen.
2. Die Behebung von Mängeln erfolgt durch die Nachbesserung bzw. Reparatur der Mietsache. Hierzu ist dem Vermieter ein angemessener Zeitraum einzuräumen. Mit Zustimmung des Mieters kann der Vermieter die Mietsache oder einzelne Komponenten der Mietsache zum Zwecke der Mängelbeseitigung austauschen. Der Mieter wird seine Zustimmung hierzu nicht unbillig verweigern.
3. Reparaturleistungen (Behebung von Mängeln) erstrecken sich auf Konstruktions-, Material- und Verarbeitungsfehler an den Produkten, nicht jedoch auf Folgeschäden, Verlust, mutwillige Beschädigung / Vandalismus, unsachgemäße Behandlung, natürlichen Verschleiß oder weitere Schäden, die nicht vom Vermieter zu verantworten sind.
4. Service- / Reparaturleistungen werden – je nach Aufwand – mit mind. EUR 100,- zzgl. MwSt. pro Anreise berechnet.
5. Eine Kündigung des Mieters gem. § 543 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BGB wegen Nichtgewährung des vertragsgemäßen Gebrauchs ist erst zulässig, wenn dem Vermieter ausreichende Gelegenheit zur Mängelbeseitigung gegeben wurde und diese fehlgeschlagen ist. Von einem Fehlschlagen der Mängelbeseitigung ist erst auszugehen, wenn diese unmöglich ist, wenn sie vom Vermieter verweigert oder in unzumutbarer Weise verzögert wird, wenn begründete Zweifel bezüglich der Erfolgsaussichten bestehen oder wenn aus anderen Gründen eine Unzumutbarkeit für den Mieter gegeben ist.
6. Die Rechte des Mieters wegen Mängeln sind ausgeschlossen, soweit dieser ohne Zustimmung des Vermieters Änderungen an der Mietsache vornimmt oder vornehmen lässt, es sei denn, der Mieter weist nach, dass die Änderungen keine für den Vermieter unzumutbaren Auswirkungen auf Analyse und Beseitigung des Mangels haben. Die Rechte des Mieters wegen Mängeln bleiben unberührt, sofern der Mieter zur Vornahme von Änderungen, insbesondere im Rahmen der Ausübung des Selbstbeseitigungsrechts gem. § 536a Abs. 2 BGB berechtigt ist, und diese fachgerecht ausgeführt sowie nachvollziehbar dokumentiert wurden.

## VII. HAFTUNG

1. Der Mieter übernimmt die volle Haftung für Sach- und Personenschäden, die mit dem Gebrauch des Geräts entstehen können. Der Vermieter übergibt das Gerät nach bestem Wissen in gebrauchsfähigen Zustand, übernimmt aber keine Haftung und keinen Schadenersatz, wenn sich bei Gebrauch ein Funktionsmangel herausstellt.
2. Bei möglichen körperlichen, materiellen oder ideellen Schäden, die vorsätzlich oder fahrlässig durch die Nutzung des gemieteten Objekts beim Nutzer oder Dritten herbeigeführt werden, wird vom Vermieter keine Haftung übernommen.
3. Der Mieter haftet auch für Schäden (inkl. Diebstahl) am Mietobjekt, die auf die mangelnde Betreuung und / oder Bewachung zurückzuführen sind – ungeachtet, ob die Schäden vom Mieter oder Drittpersonen verursacht werden.
4. Die verschuldensunabhängige Haftung des Vermieters nach § 536a Abs. 1 BGB wegen Mängeln, die bereits zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhanden waren, ist ausgeschlossen.
5. Eine Haftpflichtversicherung wird vom Mieter gestellt.

## VIII. STORNIERUNG

Bei kundenseitiger Stornierung fallen folgende Gebühren an:

- Stornogebühr bis einschließlich 21 Tage vor Lieferung:  
30% des Auftragswertes
- Stornogebühr bis einschließlich 7 Tage vor Lieferung:  
50% des Auftragswertes
- Stornogebühr bis einschließlich 1 Tag vor Lieferung:  
70% des Auftragswertes

## IX. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Änderungen und Ergänzungen des Mietvertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabsprachen bestehen nicht. Für alle Streitigkeiten wird Karlsruhe als Gerichtsstand vereinbart.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des übrigen Vertrages nicht berührt.